GEMEINDE emstek
Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **10.04.2025**

3. Jahrgang
Nr. 018 / 2025

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Emstek

Haushaltssatzung

der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	32.960.700,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	37.973.500,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	481.700,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	13.400,00	Euro
2.	im **Finanzhaushalt**		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.269.100,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.991.500,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.709.900,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.362.600,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.650.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	202.700,00	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.650.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.210.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	285 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	285 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 31.03.2025 hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 9.650.000,00 € erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 29.04.2025 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus in Emstek, Zimmer 02.04 öffentlich aus.

Emstek, den 10.04.2025

Der Bürgermeister
Michael Fischer